

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 23. Oktober.

1878.

Auf den Bericht vom 14. September c. will Ich dem unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin von Sachsen stehenden Albert-Verein zu Dresden gestatten, zu der von ihm zum Besten des daselbst errichteten Krankenpflegerinnen-Anst., mit Genehmigung der Königlich sächsischen Staatsregierung anderweit zu veranfaltenden Lotterie, wiederum auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Neues Palais bei Potsdam, den 18. Septbr. 1878.
Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs:
gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
ggez. Gr. Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Aufbewahrungszeit für Postlager sendungen.

Vom 1. November ab wird bei den Postanstalten im Reichspostgebiete die Aufbewahrungsfrist für diejenigen mit dem Vermerk „postlagernd“ bezeichneten Sendungen, welche innerhalb Deutschlands zur Post gegeben sind, auf einen Monat, und die Aufbewahrungsfrist für dergleichen gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, sowie für Postanweisungen vom Auslande auf zwei Monate festgesetzt. Werden die Sendungen innerhalb der bezeichneten Fristen von der Post nicht abgeholt, so erfolgt die Rücksendung nach dem Aufgabsorte. Alle vor dem 1. November zur Post gelieferten Lager sendungen werden noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt, mithin drei Monate lang am Bestimmungsorte aufbewahrt werden. Bezüglich der Werthbriefe und der Pakete vom Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Berlin W., den 12. Oktober 1878.

Kaiserliches General-Postamt.

In Vertretung:

Kramm.

2) Bekanntmachung,

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie VIII. zu den Preussischen Staatsanleihen von 1850 und 1852.

Die Zinscoupons Serie VIII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihen von 1850 und

Ausgegeben in Marienwerder den 24. Oktober 1878.

1852 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1878 bis dahin 1882 nebst Talons werden vom 16. September dieses Jahres ab von der Controle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Bieleburg oder die Kreisasse in Frankfurt a./M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 13. April 1874 mit einem für jede Anleihe abgesonderten Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bcheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen und der Königlichen Finanzdirektion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der ge-

nannten Provinzialklassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 27. August 1878.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Hering.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Beörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. Januar 1876 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Abraham in Buchholz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XIV. Standesamtsbezirk, Firschau, Kreises Schlochau, statt des Besitzers Hoppe in Buchholz, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. Oktober 1878.
Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. Juli 1878 bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Dorfgeschworenen Hildebrandt in Mareese zum Stellvertreter des Standesbeamten für den XVI. Standesamtsbezirk, Mareese, Kreises Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. Oktober 1878.
Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Oktober 1875 bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich nach Enthebung des Gutspächters Nechholz zu Petersdorf von den Geschäften des Standesbeamten für den XXX. Standesamtsbezirk, Lippinken, Kreises Löbau, den Rittergutsbesitzer Hölzel in Babalitz zum Standesbeamten für den gedachten Bezirk ernannt habe.

Danzig, den 16. Oktober 1878.
Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

6) Am 5. Januar v. J. hat der Oskar Hugo Wille, ein Sohn des im Juni dess. Jahres verstorbenen Altstifters Friedrich Wille zu Mariensfelde bei Berlin, in geisteskrankem Zustande das elterliche Haus verlassen und ist seitdem verschollen. Derselbe war bekleidet mit einer grauen Tuchjacke, gleicher Hose und grauer Mütze mit Schirm, blauen Strümpfen und Pantienen. Er ist von gesundem und kräftigem Körperbau, hat blonde Haare (kahlen Oberkopf), blonden Backenbart, gesunde frische Gesichtsfarbe, vollständige Zähne und zarte Hände, spielt die Geige, singt gut und lacht Jeden freundlich an, spricht jedoch nicht; beim Gehen hat er die Hände in den Hosentaschen und nimmt

hierdurch eine gebückte Haltung an; beim Essen ist er sehr eigen.

Die Königlichen Landraths-Ämter und Polizeibehörden weisen wir an, nach dem 2c. Wille Ermittlungen anzustellen und denselben im Betretungsfalle anhalten zu lassen, auch wenn dies geschehen, sofort seinem Vormunde Adolf Leo zu Mariensfelde als auch uns Anzeige zu erstatten.

Marienwerder, den 16. Oktober 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die Nothkrankheit unter den Pferden des Gutsbesizers Laurentowski in Graznitz, Kreises Rosenberg, des Einsassen Franz Medezicki zu Gr. Pulkowo, Kreises Strasburg, des Pfarrhufenpächters Filbrandt zu Wilenberg, Kreises Stuhm, des Gutsbesizers Zollenkopf zu Buczel, Kreises Löbau, und des Guts Prust, Kreises Schwetz, ist beseitigt.

Marienwerder, den 15. Oktober 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Königlichen Direktion der Ostbahn ist die Vornahme von Vorarbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn von Graudenz nach Thorn, und zwar sowohl für die direkte Linie mit einer Abzweigung nach Culm, als für die Führung der Bahn über Culm nach Culmsee und Thorn gestattet worden, was hierdurch auf Grund des § 5 Ges. v. 11. Juni 1874 und § 157 Ges. vom 26. Juli 1876, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 14. Oktober 1878.
Der Bezirksrath.

9) Der Königlichen Direktion der Ostbahn in Bromberg ist die Vornahme von Vorarbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn von Konitz über Tuchel nach Laszkowitz gestattet worden, was hierdurch auf Grund des § 5 Ges. vom 11. Juni 1874 und § 157 des Gesetzes vom 26. Juli 1876 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 14. Oktober 1878.
Der Bezirksrath.

10) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Ortelzburg mit dem Wohnsitz des Beamten in der Stadt Willenberg ist noch nicht besetzt.

Wir fordern qualifizierte Bewerber um diese Stelle auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufs bis zum 1. Dezember cr. bei uns zu melden, und bemerken, daß die Stadt Willenberg dem neu anzustellenden Kreiswundarzte für ärztliche Behandlung der Ortsarmen eine Remuneration von 360 Mark jährlich zusichert.

Königsberg, den 7. Oktober 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Bekanntmachung.

Zur Ausführung der fernerweiten Regulierungsarbeiten der Brabetreppe des Bromberger Schiffahrtskanals, zur Aufräumung der Kanalfelder und Her-

stellung neuer Thore wird eine Sperre des gedachten Kanals für den Zeitraum vom 1. Dezember d. J. bis einschließlich den 31. März 1870 eintreten, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Bromberg, den 14. Oktober 1878.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Mit dem 10. Oktober c. treten folgende Tarifnachträge in Kraft:

1. Nachtrag XI. zum Ostbahn-Lokalgütertarif vom 1. Juli 1877,
2. Nachtrag XXII. zum Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck vom 1. Januar 1876,
3. Nachtrag VIII. zum Tarif für die Beförderung von Leichen und Fahrzeugen vom 1. Juli 1877, und
4. Nachtrag VIII. zum Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren vom 1. August 1877, enthaltend Frachtsätze für den Verkehr zwischen der zur Station eingerichteten bisherigen Haltestelle Hammermühle einerseits und den übrigen Ostbahnstationen resp. Hinterpommerschen Stationen andererseits.

Exemplare dieser Nachträge sind bei den Billetterpeditionen der Ostbahn und von dem Nachtrage ad 1 auch bei den Billetterpeditionen der Hinterpommerschen Bahn käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 1. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

13) Vom 15. Oktober 1878 ab bis auf Weiteres halten die Schnellzüge Nr. 31 und 32 auch auf der zwischen Bischofswerder und Jablonowo gelegenen Haltestelle Ostrowitt und werden von diesem Tage ab Schnellzugbillets I. bis III. Wagenklasse für den Verkehr zwischen Ostrowitt einerseits und Thorn, Tauer, Schönsee, Briesen, Hohenkirch, Jablonowo, Bischofswerder, Dt. Eylau und Osterode andererseits verausgabt werden.

Näheres ist auf vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 7. Oktober 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14) Vom 1. Oktober 1878 ab werden von unsern Billetterpeditionen zu Königsberg und Elbing zum Curirzuge 2 für die Fahrt nach den Stationen Miesenburg, Rosenberg, Dt. Eylau, Gr. Roschlau, Goldbau, Mlowo und Mlawa der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn direkte Billets I., II. und III. Wagenklasse, desgleichen von erstgenannter Billetterpedition für die Personenzüge direkte Billets I. bis IV. Wagenklasse zur Fahrt nach Gr. Roschlau, Goldbau und Mlowo verausgabt werden. Von demselben Tage ab werden von der Station Danzig lege Thor auch zum Zuge 104, welcher in Dirschau an den Curirzug 3 Anschluß hat, zur Fahrt nach den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn direkte Billets III. Wagenklasse

bei gleichzeitiger Lösung eines Zusatzbillets, dessen Preis 0,5 Mark beträgt und welches auf der Strecke Dirschau-Marienburg zur Fahrt in II. Wagenklasse leztbezeichneten Curtruges berechtigt, verabsolgt werden. Näheres ist auf vorgenannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 23. September 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

15)

Personal-Chronik.

Durch Erlaß des Evangelischen Ober-Kirchenraths vom 30. September c. Nr. 3673 E. D. ist der Consistorialrath Pelka in Königsberg mit der interimistischen Verwaltung der dortigen Generalsuperintendentur auf die Dauer der Vakanz betraut worden.

Der seitherige Provinzialvikar Carl Ferdinand Adolf Wlozka ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Dt. Eylau von dem Patronate berufen und von dem königlichen Consistorium bestätigt worden.

Der seitherige Prediger in Lübben, Provinz Brandenburg, Dr. Carl Friedrich Alexander Constantin Meyer, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Baldenburg von dem Patronate berufen und von dem königlichen Consistorium bestätigt worden.

Dem Pfarrer Dr. Meyer zu Baldenburg ist die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Briesenitz, Graban, Schönberg, Stremlau und Groß-Wittfelde übertragen worden.

Der Pfarrer Hammer hier selbst ist auf seinen Wunsch von der Aufsicht über die evangelischen Schulen seiner Parochie zu Mariensfelde, Schäferei, Marienau, Baldram, Gr. Bandtken, Rospiß und Sedlinen entbunden, und der Kreisschulinspektor Karassiet bis auf Weiteres mit derselben betraut.

Der Gutbesitzer Hierold zu Josephshof hat die Lokalinspektion über die Schulen zu Damerau, Gr. Konarczyn und Sampohl mit dem 1. Oktober d. J. niedergelegt. Die bisherige katholische Schule zu Sampohl ist mit der evangelischen daselbst zu einer klassifigen paritätischen Schule vereinigt und der Aufsicht des königlichen Lokalschulinspektors Pfarrers Holoff zu Sampohl unterstellt. Die Lokalinspektion über die katholischen Schulen zu Damerau und Groß-Konarczyn wird bis auf Weiteres der königlichen Kreisschulinspektor Gerner zu Pr. Friedland führen.

Der königliche Kreisbaumeister Schmundt zu Rosenberg ist zum königlichen Bauinspektor ernannt und demselben vom 1. d. M. ab die durch die Pensionirung des Bauinspektors königlichen Bau-rathes Nauter erledigte Bauinspektorstelle zu Graudenz verliehen, wogegen die hierdurch vakant gewordene Kreisbaumeisterstelle zu Rosenberg von demselben Zeitpunkt ab dem königlichen Kreisbaumeister Haischke, bisher zu Grätz, Regierungsbezirk Posen, verliehen ist.

Im Kreise Schlochau sind ernannt: der Rittergutsbesitzer Holz zu Schönwerder zum Amtsvorsteher

und der Rittergutsbesitzer von Wenda zu Breitenfelde zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Krummensée.

Die durch den Tod des Försters Knop erledigte Försterstelle zu Birkwald in der Oberförsterei Schmiedt ist vom 1. November 1878 ab dem Förster Hermenau, bisher in der Oberförsterei Lindenbusch, definitiv übertragen.

Die durch die Pensionirung des Försters Schulz erledigte Försterstelle zu Röske in der Oberförsterei Pflastermühl ist vom 1. Oktober 1878 ab dem Förster Richter, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück, definitiv übertragen.

Es sind versetzt worden:

der Postsekretair Hesse von Rosenberg Westpr. nach Christburg,

der Postassistent Radtke von Lichtenstein-Callenberg nach Rosenberg Westpr., und

der Postverwalter Koffler von Rheda Westpr. nach Montowo.

Versetzt ist: der Postverwalter Klud von Bruch nach Wiffel.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Eisenbahn-Commission zu Thorn.

Es sind versetzt:

a. Stationsvorsteher II. Kl. Clemens von Jablonowo nach Rügenwalde,

b. Stationsvorsteher II. Kl. Hinz II. von Klein-Gnie nach Jablonowo,

c. Stationsvorsteher II. Kl. Schwarz von Briesen nach Allenstein,

d. Stationsaufseher Charbonnier von Standau nach Bischofswerder als Verwalter der Station Bischofswerder,

e. Stationsaufseher Pape von Bischdorf nach Briesen als Verwalter der Station Briesen,

f. Stationsassistent Konzorra von Bischofswerder nach Bischdorf.

Bei der Intendantur des 1. Armeekorps und im Ressort derselben sind:

a. befördert:

Intendantur-Sekretariats-Assistent Heimlicher

zum Intendantur-Sekretär und Zahlmeister-Aspirant Schudert zum Intendantur-Diätar.

b. versetzt:

die Intendantur-Räthe de l'Homme de Courbière von Magdeburg nach Königsberg, Steinbeck von Königsberg nach Stettin und Sekretariatsassistent Klein von Berlin nach Königsberg.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Appellationsgerichts Marienwerder im Monate September 1878.

Ernannt:

1. Landessekretär Kanzleirath Fröhlich in Danzig unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Kreisgerichtsssekretär bei dem Königl. Kreisgericht in Graudenz,

2. der Bote und Exekutor Forzig in Löbau zum Gefangenwärter.

Versetzt:

1. Kreisgerichtsrath Dloff in Carthaus an das Königl. Kreisgericht in Thorn,

2. Kreisgerichtsssekretär und Kassenkontroleur Weil in Rosenberg an das Königl. Stadt- und Kreisgericht in Danzig,

3. Kreisgerichtsssekretär Storch in Jastrow an das Königl. Kreisgericht in Elbing,

Entlassen:

Referendar Paul Brachvogel in das Departement des Appellationsgerichts in Ratibor.

Ausgeschieden:

Gefangenwärter August Arendt in Löbau.

Zum Schiedsmann gewählt und bestätigt:

Besitzer und Schulze Paul Cerankowski in Althausen für das Kirchspiel Althausen,

Kaufmann Louis Phiebig in Flatow für die Stadt Flatow.

Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 43.)